

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Markus Bühl, Thomas Ehrhorn, Lars Herrmann, Martin Hess, Jens Maier, Tobias Matthias Peterka, Roman Johannes Reusch, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD

Erfassung von Straftaten unter Zuhilfenahme des Tatmittels Messer in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Insbesondere in den letzten Monaten bestimmen Nachrichten über Messerattacken die mediale Öffentlichkeit. Eine flächendeckende Erfassung von Straftaten, die unter Zuhilfenahme eines Messers durchgeführt werden, ist angesichts neuer Herausforderungen, vor denen der deutsche Staat steht, dringend geboten. Nur ein umfassender Überblick über die aktuelle Kriminalitätssituation ermöglicht es, präventive Maßnahmen wirkungsvoll zu implementieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2016 dahingehend zu erweitern, dass die Verwendung des Tatmittels Messer analog zum Gebrauch von Schusswaffen erfasst wird.

Berlin, den 12. Juni 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Anzahl der Angriffe auf Personen mit dem Tatmittel Messer nimmt der öffentlichen Wahrnehmung nach in den letzten Monaten zu. Diesen Eindruck teilt unter anderem der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) oder auch der Landesvorsitzende der GdP in Sachsen-Anhalt. Die Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen spricht sogar von einem „neuen gefährlichen Trend“ der zunehmenden Verbreitung von Messern unter Jugendlichen.

Eine deutschlandweit einheitliche Erfassung von Messerangriffen gibt es jedoch nicht. Die nach festgelegten Kriterien zu erstellende „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“ sieht keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor. Jedoch existieren einzelne Erhebungen, die deutlich zeigen, dass ein dramatischer Anstieg an Gewalttaten zu verzeichnen ist. Laut Recherchen des ARD-Magazins „Kontraste“ zeigt die Berliner Kriminalstatistik seit 2014 bei diesen Fällen eine Erhöhung von 13 Prozent. In Brandenburg ist eine Steigerung von sogar 55 Prozent zu verzeichnen. In Hessen lag der Zuwachs bei 29 Prozent (www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/04/rbb-exklusiv-zahl-der-messerattacken-gestiegen.html).

Um eine einheitliche Erfassung der Straftaten zu ermöglichen, die mit einem Messer begangen werden, ist es notwendig, die Erfassungsmodalitäten der Polizeilichen Kriminalstatistik zu verändern. Die Rechtsgrundlage dieser auf Ebene des Bundes ist das Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten. Laut § 2 Abs. 6 Nr. 2 BKAG hat das Bundeskriminalamt als Zentralstelle alle kriminalpolizeilichen Statistiken und Analysen einschließlich der Kriminalstatistik zu erstellen und hierfür die Entwicklung der Kriminalität zu beobachten. Für die Erfassung durch die Polizeidienststellen von Bund und Ländern sind die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik verbindlich. Daher ist es geboten, die Richtlinien dahingehend zu ändern, das Tatmittel Messer ebenso zu erfassen wie den Gebrauch von Schusswaffen.